

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4466

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4466



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

→ Positionspapier zur Initiative für eine 13. AHV-Rente

EINE 13. AHV-RENTE ENTSPRICHT EINER ERHÖHUNG DER AHV-RENTEN UM 8.3 PROZENT. DIESE ERHÖHUNG IST MIT DEN HEUTIGEN EINNAHMEN DER AHV NICHT FINANZIERBAR. AUCH OHNE 13. AHV-RENTE LÄUFT DIE AHV, STAND HEUTE, AB 2030 IN EIN FINANZIERUNGSDEFIZIT. DIE INITIATIVE WÜRDEN DEN FINANZIERUNGSBEDARF DER AHV ZUSÄTZLICH VERGRÖSSERN ODER ZU MASSIV HÖHEREN ABGABEN FÜHREN. DIESE WÜRDEN VOR ALLEM DIE JÜNGEREN GENERATIONEN STARK BELASTEN. STATT DIE AHV NACHHALTIG ABZUSICHERN, FÜHRT DIESE INITIATIVE ZU EINEM UNSOZIALEM GIESSKANNENAUSBAU. DIES, WEIL DIE 13. AHV-RENTE UNABHÄNGIG VOM BEDARF AN ALLE AUSBEZAHLT WÜRDEN.

Die Initiative

- Die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) fordert, dass alle Personen, die eine AHV-Rente beziehen, eine 13. AHV-Rente erhalten sollen. Das entspricht einer Rentenerhöhung von 8.3 Prozent.
- Die Ergänzungsleistungen sollen dadurch weder reduziert werden noch soll der Anspruch darauf verloren gehen.
- Gemäss Botschaft des Bundesrats würde eine 13. AHV-Rente die Ausgaben der AHV im Jahr 2032 um rund 5 Milliarden Franken erhöhen. Die Erhöhung der AHV-Ausgaben würde zu einer Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV um eine Milliarde Franken führen.
- Die Initiative lässt die Finanzierung der zusätzlichen Rentenversprechen offen. Gemäss Initianten soll der offene Betrag nach Bundesanteil über höhere Lohnbeiträge oder Gewinnausschüttungen der Nationalbank finanziert werden.

Die AHV muss dringend reformiert werden

Unser wichtigstes Sozialwerk gerät immer mehr in Schieflage. Mit der Pensionierung der Babyboomer kommen so viele Menschen wie noch nie ins Rentenalter. Das Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentnern verschlechtert sich dadurch innert kurzer Zeit massiv. Gleichzeitig müssen die versprochenen Leistungen aufgrund der steigenden Lebenserwartung auch über einen deutlich längeren Zeitraum als angenommen ausbezahlt werden.

Zur kurzfristigen Stabilisierung der AHV hat das Volk im letzten Jahr die AHV 21-Reform angenommen. Mit der Erhöhung des Referenzalters der Frauen um ein Jahr und den zusätzlichen MWST-Einnahmen von 0.4 Prozentpunkten wird die AHV bis 2030 stabilisiert. Weil es zur längerfristigen Sicherung der AHV weitere Massnahmen braucht, verlangt das Parlament vom Bundesrat bis Ende 2026 eine neue Reformvorlage.

Position der Wirtschaft: NEIN zur Initiative für eine 13. AHV-Rente

- Die langfristige Sicherung der versprochenen AHV-Leistungen stellt die AHV angesichts der demografischen Entwicklungen vor eine grosse Herausforderung. Die Reform AHV 21 schafft zwar kurzfristig Sicherheit, ab 2030 aber sind die Leistungen nicht mehr voll finanziert.
- Die Priorität der Wirtschaft liegt auf der finanziellen Sicherung der heutigen Rentenansprüche. Dafür braucht es bereits in der heutigen Ausgestaltung zusätzliche Mittel. Die Initiative für eine 13. AHV-Rente würde den Finanzierungsbedarf der AHV zusätzlich vergrössern.
- Zur Finanzierung der Mehrausgaben von jährlich 5 Milliarden Franken braucht die AHV mehr Einnahmen. Diese können über höhere Lohnbeiträge oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden.
- Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer müsste von uns allen getragen werden; insbesondere aber von den jüngeren Generationen. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge geht zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung und der Wirtschaft.
- Die Nationalbank kann seit 2022 keine Gewinne mehr ausschütten und das wird absehbar auch so bleiben. Die Aussicht auf eine Finanzierung von Altersrenten über diese Finanzierungsquelle ist nicht nachhaltig. Die AHV braucht zuverlässige und stabile Einnahmen.
- Bereits heute finanziert der Bund 20.2 Prozent der Renten (2024 sind das über 15 Mrd. Franken). Mit der 13. AHV-Rente würde sich dieser Beitrag ebenfalls erhöhen. Der Mehrbedarf müsste innerhalb des Bundesbudgets über Ausgabenkürzungen oder Mehreinnahmen gedeckt werden.
- 88 Prozent der heutigen Rentnerinnen und Rentner verfügen bereits über eine existenzsichernde Rente. Ein Giesskannenausbau der AHV ist deshalb nicht nötig und unfair gegenüber denjenigen, die dafür bezahlen.
- Mit den Ergänzungsleistungen wird die soziale Sicherheit im Alter auch für diejenigen gewährleistet, die mit ihrer AHV-Rente nicht durchkommen.

KONTAKT

LEA FLÜGEL

Projektleiterin Finanzen und Steuern
lea.fluegel@economiesuisse.ch